



Die Deutsche Gesellschaft für Völkerkunde (DGV) stellt den Berufsverband und das wissenschaftliche Forum der deutschsprachigen Ethnologie dar. Innerhalb der DGV können sich Mitglieder in z.Zt. 20 Arbeitsgruppen (AGs) engagieren, die sich bestimmten ethnologischen Schwerpunkten widmen. Nähere Informationen zu den AGs finden sich auf der Homepage der DGV ([www.dgv-net.de](http://www.dgv-net.de)).

Alle Mitglieder erhalten kostenlos die DGV-Mitteilungen, das Kommunikationsorgan des Berufsverbandes. Bei den zweijährlichen DGV-Tagungen gewährleistet die Mitgliedschaft passives Wahlrecht, das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung und in den Arbeitsgruppen sowie eine ermäßigte Teilnahmegebühr.

Der Bezug der „Zeitschrift für Ethnologie“ ist ebenfalls im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße / Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Tel. / Fax: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Ich beantrage meine Aufnahme in die Deutsche Gesellschaft für Völkerkunde e.V. als (bitte ankreuzen):

- Ordentliches Mitglied**, Beitrag z.Zt. p.a. € 70 bei Erteilen einer Einzugsermächtigung, 75 € bei Nichterteilen
- z.Zt. **ohne Einkommen**, Beitrag z.Zt. p.a. € 30 bei Erteilen einer Einzugsermächtigung, 35 € bei Nichterteilen
- Studierende** der Ethnologie (mit Nachweis), Beitrag z.Zt. p.a. € 30 bei Erteilen einer Einzugsermächtigung, 35 € bei Nichterteilen. Nach vier Jahren ändert sich mein Status in den eines ordentlichen Mitglieds sofern ich der DGV-Geschäftsstelle keine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung zukommen lasse.
- Förderndes Mitglied**
  - Beitrag z.Zt. mindestens € 70 p.a. bei Erteilung einer Einzugsermächtigung, € 75 bei Nichterteilung
  - oder einmalig z.Zt. wenigstens € 1700

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

**Befürwortung des Antrages** (nicht für fördernde Mitglieder) durch zwei ordentliche, nicht studierende Mitglieder:

a) BefürworterIn: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

b) BefürworterIn: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**ANMERKUNG:** **Ordentliche** Mitglieder müssen sich laut § 5 der Satzung als Völkerkundler ausgewiesen haben. Sie brauchen die Befürwortung zweier ordentlicher, nicht studierender Mitglieder oder Ehrenmitglieder. Über ihre Aufnahme entscheidet der / die Vorsitzende, vorbehaltlich der späteren Bestätigung durch die Mitgliederversammlung. Bis dahin haben sie bereits alle Rechte und Pflichten, die Stimmberechtigung in der Mitgliederversammlung hängt jedoch noch von der besagten Bestätigung durch dieselbe ab.

**Studierende**, die sich mittels Immatrikulationsbescheinigung ausweisen, können nach dem 4. Fachsemester zu den gleichen Konditionen ordentliche Mitglieder werden. Sie verzichten auf das passive Wahlrecht, können aber einen in den Beirat zu delegierenden Vertreter einer studentischen Arbeitsgruppe wählen.

**Fördernde** Mitglieder können Personen, Körperschaften, Vereinigungen und Einrichtungen des öffentlichen und privaten Rechts werden. Sie benötigen keine Befürwortung. Über ihre Aufnahme entscheidet der Vorstand. Zu Einzelheiten siehe §§ 5-8 der Satzung.

# Einzugsermächtigung

Das Erteilen einer einmaligen Einzugsermächtigung spart den Mitgliedern Mühe und der DGV (und somit letztlich auch den Mitgliedern!) Mühe und Geld, da kein unnützer Zeitaufwand und keine Unkosten für die ansonsten leider fast unvermeidlichen Mahnbriefe anfallen. Bitte bedenken Sie, dass laut § 5 Abs.3 der DGV-Satzung die mit der Mitgliedschaft verbundenen Rechte weitgehend von der regelmäßigen Entrichtung der Jahresbeiträge abhängig sind.

Weiterhin ist die Kasse der DGV nicht zuletzt auf Ihre Beiträge angewiesen, um die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft zu gewährleisten.

Der Jahresbeitrag wird i.d.R. zum 1.6. eines jeden Jahres abgebucht.

- Ordentliches Mitglied**, Beitrag z.Zt. € 70,- p.a. (inkl. Rabatt für Erteilung einer EZE)
- z.Zt. **ohne Einkommen**, Beitrag z.Zt. € 30,- p.a. (inkl. Rabatt für Erteilung einer EZE)
- Studierende** der Ethnologie (mit Nachweis), Beitrag z.Zt. € 30,- p.a. (inkl. Rabatt für Erteilung einer EZE)  
Nach vier Jahren ändert sich mein Status in den eines ordentlichen Mitglieds sofern ich der DGV-Geschäftsstelle keine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung zukommen lasse.

## Förderndes Mitglied

Beitrag z.Zt. mindestens € 70,- p.a. (inkl. Rabatt für Erteilung einer EZE)

[oder einmalig z.Zt. wenigstens € 1.400,-]

Der fällige Jahresbeitrag für die Deutsche Gesellschaft für Völkerkunde e.V. soll bis auf weiteres von meinem Konto abgebucht werden.

Dieses Einverständnis kann ich jederzeit widerrufen.

KontoinhaberIn:

BLZ:

Geldinstitut:

Kontonummer:

Ort, Datum

Unterschrift

**DGV Geschäftsstelle  
c/o Frobenius Institut  
Grüneburgplatz 1  
60323 Frankfurt (Main)**